

ARBEITSGEMEINSCHAFT SCHULMUSIK AN DEN HOCHSCHULEN FÜR MUSIK IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Detmolder Erklärung

Gruppenmusizieren als Inhalt in den Studiengängen Lehramt Musik

Zeitgemäße musikalische Bildung in der allgemein bildenden Schule beinhaltet unverzichtbar Gruppenmusizieren in unterschiedlichen Formen. Die Funktionen des Gruppenmusizierens reichen von der Veranschaulichung musikalischer Phänomene über den lernpsychologisch begründeten Einsatz als eine zentrale Methode des Musiklernens bis zur eigenständigen künstlerischen Ausdrucksform.

In hochschulischen Lehrangeboten zum Gruppenmusizieren müssen künstlerisch-praktische, musikpädagogische und musikwissenschaftliche Studien miteinander verbunden werden. Ziel ist musikalische Handlungsfähigkeit auf Instrumenten, mit der Stimme und bei der Leitung unterschiedlicher Musiziergruppen auf der Basis grundlegender spieltechnischer Möglichkeiten in stilistischer Vielfalt.

Gegenwärtig wird jedoch das Lehrangebot an vielen Musikhochschulen der gestiegenen Bedeutung des Gruppenmusizierens im schulischen Musikunterricht, aber auch in anderen musikpädagogischen Praxisfeldern (z. B. an Musikschulen) noch nicht gerecht.

Die AG Schulmusik an den Hochschulen für Musik in der Bundesrepublik Deutschland empfiehlt deshalb

- ein obligatorisches, mehrsemestriges Lehrangebot zum Gruppenmusizieren sowie vertiefende Wahlpflichtangebote,
- die Vernetzung mit Lehrveranstaltungen, die Aspekte des Gruppenmusizierens berühren (z. B. Vokal- und Instrumentalfächer, Ensembleleitung, Musiktheorie, Arrangieren, Schulpraktika),
- die Einrichtung von Professuren oder hauptamtlichen Stellen für die Wahrnehmung der genannten künstlerisch-pädagogischen Tätigkeiten sowie von Aufgaben in den Bereichen Konzeptionierung, Koordination und Forschung,
- die Besetzung solcher Stellen sowie die Neubesetzung fachnaher Stellen mit schulpraktisch und künstlerisch ausgezeichnet qualifizierten Kräften.

Einstimmiger Beschluss, Detmold, 19.1.2008